

Informationen aus dem Junkerhof Gemeinderatsbeschlüsse allgemein

Ratssitzung vom 10. Dezember 2019

Gemeinderat, Genehmigung Rücktrittsgesuch Ratsherr Bregy Philipp Matthias

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2019 teilt die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten des Kantons Wallis mit, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2019 das Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Bregy Philipp Matthias als Gemeinderat von Naters per 31. Dezember 2019 angenommen hat. Für die Besetzung des freigewordenen Gemeinderatssitzes ist Art. 209 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (kGPR) anzuwenden. Da die Gemeinderatswahlen in Naters nach dem Proporzsystem durchgeführt werden, bleibt der vakante Sitz der politischen Partei, welcher er zugeteilt worden ist. Es ist demnach am Gemeinderat, den oder die ersten nicht gewählten Kandidaten oder Kandidatin der Liste dieser politischen Partei als gewählt zu erklären. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die erste nicht gewählte Kandidatin der Liste CVP, Salzmann-Briand Charlotte, welche ihre Bereitschaft bekundet hat, die Nachfolge von Bregy Philipp Matthias als Gemeinderätin von Naters per 1. Januar 2020 anzutreten. Der Gemeinderat erklärt Salzmann-Briand Charlotte als gewählt.

Gemeindepräsident Ruppen Franz fragt die Ratsmitglieder an, ob in der laufenden Legislatur seitens der amtierenden Ratsmitglieder aufgrund des Rücktritts von Ratsherr Bregy Philipp Matthias ein Ressortwechsel erwünscht ist. Dies wird von allen Ratsmitgliedern verneint. Salzmann-Briand Charlotte wird demnach das Ressort Bevölkerungsschutz und Verkehr übernehmen. Dieser Beschluss wird an der ersten Ratssitzung vom 14. Januar 2020 vom Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung nochmals formell bestätigt. Ratsherr Bregy Philipp Matthias wird die Kompetenz erteilt, Informationen, welche sein Ressort betreffen, bereits vor Amtsantritt an seine Nachfolgerin Salzmann-Briand Charlotte weiterzugeben

Kurtaxe, Veranlagungen Kur- und Beherbergungstaxe

Gemäss dem Gesetz über den Tourismus vom 9. Februar 1996 kann die Rechnungstellung und das Inkasso der Tourismustaxen von der Gemeinde an einen Verkehrsverein oder ein kommunales oder interkommunales Tourismusunternehmen delegiert werden. Die Erhebung der Tourismustaxen (Verfügung) hat durch die Gemeinde zu erfolgen. Der Rat beschliesst, mittels Delegationsbeschluss die Rechnungstellung und das Inkasso der Tourismustaxen an das kommunale Tourismusunternehmen Blatten-Belalp Tourismus AG zu delegieren.

Patente, Bewilligungen, Konzessionen, Betriebsbewilligung Bergstation Buffet Tyndall Hütte

Van der Drift Wegink Johanna, 1961, Belalp, stellt das Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung für das Restaurant Bergstation Buffet Tyndall Hütte auf der Belalp. Der Betrieb wird von Montag bis Sonntag von 07.30 Uhr bis 23.00 Uhr offen gehalten. Auf die öffentliche Ausschreibung des Gesuchs sind keine Einsprachen eingegangen. Der Rat ist damit einverstanden.